

Bienstädter Heimatgeschichte - 23. Der Schulmeisterstreit anno 1669

Viele von uns beklagen sich über das heutige Bildungssystem und das Lehrpersonal im Allgemeinen. Auch in der Vergangenheit unseres Dorfes lassen sich ähnliche Begebenheiten finden, die heute eher zum Schmunzeln anregen:

1669 beschwerte sich der Gemeindevorstand von Bienstädt über den Schulmeister, der aushilfsweise für den alten und kranken Pfarrer dessen Amtsgeschäfte mit übernehmen musste. Deshalb schrieb der Superintendent in Tonna an den herzoglichen Hofrat:¹

„Woledler, Vehster, Großachtbar und Hochgelahrter Herr Hoffrath, besonders Hochgeehrter Patron und sehr Vester Freund. [...] Hiernebens übersende ich dem Herrn Hoffrath ein Klageschreiben wider den Schulmeister zu Bienstädt, so die Gemeinde wider ihn eingegeben. Fürs andere haben drey Gerichtschöppen als Zacharias Ertmann, Valten Müller und Hein der Becker über ihren Pfarherren² Herrn Michael Thum(.?)er³ mündlich geklagt, daß er (1.) sein Amt, wie einem Pfarr gebühret, nicht mehr verrichte. Daß er (2.) unter dem Predigen sein gewöhnliches Ortsgeschrey tut, daß er (3.) drey Tage gesoffen und die Sontags Predigt, und keine Catechismo Predigt alle Sontag wechselweise gleich andern mehr thut. Daß er [4.] drey Buß- und Bettage nicht von der Cantzel denen Eingepfarrten verkündigt [...] Daß er (5.) ein ärgerliches Leben führe, in dem seiner Stieffstochter Tochter auff einem Pferde herumreitet und andern züchtigen Weibspersonen Ärgernis gibt. Bitten derohalben die gedachten drey Gerichtsschöppen auffs demütigste, daß die liebe Obrigkeit ihnen an die Hand gehen und die gantze Gemeinde mit einer frommen qualificirten Person versehen wolle. Wird der Herr Hoffrath Anstalt machen daß beyden Gemeinden möge geholffen werden. Gott mit uns. Datum Tonna, den 18. Julij anno 1669, des Herrn Hoffraths Gebets willigster M. Christophorus Zachariae, Superintendentens⁴“

Die Klage wurde erhört und so wurde anno 1671 der Pfarramtskandidat Johannes Paul Vogler dem alten und blinden Pfarrer Säuberlich, der 1673 starb, beigeordnet. Vogler blieb Pfarrer bis 1691. Kann man es dem damaligen Schulmeister verdenken, wenn er für Aufgaben keine Kraft und Zeit aufbrachte, die nicht seiner eigentlichen Profession entsprachen? Geht es Lehren heute nicht ähnlich?

Anmerkungen und Recherche: Uwe Riedel, Bienstädt

¹ Textquelle: Thüringer Staatsarchiv Gotha, Oberconsistorium Specialia Amt Tonna Nr. 356, Jg. 1669

² Mit „Pfarrherr“ ist der Schulmeister Thum(?)er gemeint, der vertretungsweise auch pfarramtliche Handlungen übernehmen musste. Er unterstand ebenfalls dem geistlichen Consistorium.

³ Den schwer zu entziffernden Namen des beklagten Schulmeisters konnte ich bislang in keiner anderen Quelle finden.

⁴ Magister Zachariae war von 1642 bis 1670 Superintendent in Tonna - siehe Joh. Georg August Galetti, „Versuch einer Geschichte der Herrschaft Tonna“, 1777, Seite 55